

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Ausschuss Umwelt und Grün	21.01.2016

### **Kommunales Ökokonto für Köln**

RM Jahn nimmt Bezug auf die Mitteilung 2351/2015 für den Ausschuss Umwelt und Grün vom 18.08.2015 und möchte wissen, ob eine Evaluation vorgesehen sei und ob es Erfahrungen aus anderen Städten gebe. Ferner bittet sie um Auskunft, wann die entsprechende Beschlussvorlage hierzu in die zuständigen Gremien eingebracht werde.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### Evaluation

Die Verordnung über die Führung eines Ökokontos nach § 5a Abs. 1 Landschaftsgesetz (Ökokonto VO) gibt der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde (ULB) konkret und bindend vor, welche Kriterien im Rahmen einer ordnungsgemäßen Kontoführung zu bewerten sind. Hiermit ist eine Überprüfung (Evaluation) der Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen gegeben.

#### Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten

Die Erfahrungen anderer kreisfreier Städte mit einem kommunalen Ökokonto werden sukzessive abgefragt, da sie bei der anstehenden Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln sehr aufschlussreich sind.

Bei den bereits abgefragten Städten hat sich gezeigt, dass hier sehr unterschiedliche Modelle (Bauleitplanung, Artenschutz, etc) Anwendung finden.

#### Einbringen der Beschlussvorlage

Die Verwaltung erarbeitet auf Basis eines Antrages der CDU – Fraktion im Ausschuss Umwelt und Grün vom 18.04.2013 (AN/0387/2013) eine Beschlussvorlage für die Einführung eines kommunalen Ökokontos, welches bei städtischen Baumaßnahmen ohne konzentrierende Planfeststellung oder Plangenehmigung und in einem untergeordneten Umfang in der Bauleitplanung Anwendung finden soll. Der Ausschuss Umwelt und Grün wurde in seiner Sitzung am 18.08.2015 hierüber informiert.

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt, ULB, gefertigt und wird vor seiner endgültigen Fertigstellung Gegenstand der gemeinsamen Beratungen mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und dem Stadtplanungsamt sein.

Obwohl die Fachverwaltung im Hinblick auf die Art des Ökokontos Konsens erzielt hat, ist die Festlegung auf einen konkreten Termin, zu welchem diese Vorlage in die zuständigen Gremien eingebracht werden soll, schwer abschätzbar. Es gibt noch überaus relevante offene Fragen zu den wesentlichen inhaltlichen Parametern eines kommunalen Ökokontos.

Die Verwaltung ist nach dem langen Vorlauf dieses CDU – Antrages sehr bemüht, die Vorlage so schnell wie möglich einzubringen.

